

C

A

U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Sportzentrum

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Direktor
Dr. Robin Kähler
Hausanschrift:
Olshausenstr. 70 - 74, 24118 Kiel
Postanschrift: 24098 Kiel
www.hochschulsport.uni-kiel.de
Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2179**

Bearbeiter/in, Zeichen

Mail, Telefon, Fax

rkahler@sportzentrum.uni-kiel.de

tel +49(0)431-880-3747

fax +49(0)431-880-3751

Datum

28.06.07

Kä/Su

Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1010 –

Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1296 –

hier: Erweiterung der Anhörung

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

ich wurde gebeten, zu den o. a. Dokumenten eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Ich danke dem Innen- und Rechtsausschuss für das Vertrauen, das dieser meinen Beurteilungen entgegenbringt.

Die Stellungnahme befindet sich im Anhang. Ich bin gern bereit, auch mündlich gegenüber den Parlamentariern Stellung zu beziehen. Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass ich in der Zeit vom 7. – 28. September nicht erreichbar sein werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robin Kähler

Stellungnahme

„Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1010 –“

Ausgangssituation

Nur eine nachhaltig positive Entwicklung des Sports, der Sportorganisationen des Schulsports, und der Möglichkeiten für Bewegung der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können dauerhaft die mit ihnen erwarteten Wohlfahrtsgewinne wie Gesundheit, allgemeine Jugendbildung, soziale erwünschte Effekte, Wertevermittlung garantieren.

Ein „weiter so“ bisheriger Sportentwicklung und – politik ist aber vor dem Hintergrund geänderter gesellschaftlicher und sportbezogener Rahmenbedingungen der falsche Weg. Politik muss nämlich bei ihren, in die Zukunft gerichteten Entscheidungen, sofern keine krisenhaften politisch-ökonomischen Veränderungen auf das Land zukommen, von drei neuen Voraussetzungen ausgehen.

Erstens müssen sich die Sportorganisationen, die Sportförderung der Gebietskörperschaften und der Sportmarkt darauf einstellen, dass

- die Menschen älter werden
- weniger Kinder bekommen
- die Kommunen weniger Schülerinnen und Schüler haben werden
- die Menschen ungesünder leben und
- viele Kommunen hoch verschuldet sind.

Zweitens muss die Sportpolitik die positive Entwicklung berücksichtigen, dass sich der Sport von 26 Sportarten (im Jahre 1960) auf über 70 Bereiche mit 150 weiteren Differenzierungen (2006) aufgrund von Marktentwicklungen weit aufgefächert hat. Damals war der Sportverein der alleinige Ort des Sporttreibens. Heute hat dagegen der nicht-organisierte Sport (im kommunalen Raum oder in kommerziellen Einrichtungen), neben den Sportvereinen, einen erheblich höheren Anteil an der Anzahl der Sport treibenden Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Insgesamt kann man daher sagen, dass das politische Ziel „Sport für alle“ erreicht ist. Jeder Mensch kann, wenn er will, sich seinen Sport aus einem vielfältigen Angebot auswählen.

Drittens muss die Sportpolitik die aktuelle Sportstättensituation berücksichtigen, da der heutige Sport in hohem Masse andere Räume benötigt. Die derzeitige Situation des Sportstättenbaus ist allerdings durch **drei Probleme** gekennzeichnet.

- Viele der 4369 Schul- und Vereinssportstätten in Schleswig-Holstein erfüllen nicht mehr die aktuellen Anforderungen nach bedarfsgerechten funktionalen, variablen Sporträumen.
- Bei einem Drittel der überwiegend älteren Sportanlagen ist der bauliche Zustand schlecht und sanierungsbedürftig. Mit Schließungen der Anlagen ist zu rechnen.
- Kommunen, die hoch verschuldet sind, sehen sich kaum noch in der Lage, den Sportstättenbau finanziell zu unterstützen. Der Sanierungsstau der Sportanlagen in Schleswig-Holstein beträgt

inzwischen nach meinen Berechnungen geschätzte 200 Mio. €. In den Haushalten der Kommunen veranschlagt sind aber mittelfristig nur 75 Mio. €. Diese Situation kann zu einer ernsten Krise des Schul- und Vereinssports führen.

Grundsätze einer nachhaltigen Sportentwicklung in Schleswig-Holstein

Eine staatliche Sportförderung ist verfassungsrechtlich nur dann gerechtfertigt, wenn ein Wohlfahrtsgewinn für Menschen nicht gesichert werden kann, weil ein Marktversagen vorliegt. Dieses liegt nicht mehr wie früher für den gesamten Sport vor. Allein daraus ergibt sich die Notwendigkeit, neue sportpolitische Positionen zu finden. Noch ein weiterer Punkt erfordert eine Neuausrichtung: In einer wirtschaftlich schwierigen Situation des Landes muss die Grenze zwischen dem, was privater Nutzen im Sport und was förderungswürdiger, externer Gemeinnutzen ist, neu definiert werden. Die Förderung des Jugendsports, des Schulsports, des Gesundheitssports, des Sports für Migranten, für sozial Schwächere und des Vereinssports, sofern er einen externen Nutzen stiftet, gehören unstrittig zu den Kernaufgaben staatlicher Sportförderung.

Dies bedeutet, dass, sofern sich die wirtschaftliche Lage des Landes nicht verändert, sowohl die Sportorganisationen als auch die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft mehr Verantwortung für ihren Sport übernehmen müssen. Die bisherige Bedienungs- und Anspruchsmentalität lässt sich nicht mehr aufrecht erhalten.

Folgende Grundsätze empfehle ich, zur Grundlage für zukünftiges sportpolitisches Handeln zu erheben.

1. **Kernaufgaben:** Die Gebietskörperschaften definieren ihre sportbezogenen, forderungswürdigen Kernaufgaben mit den betreffenden Sportorganisationen und der Sportpolitik neu.
2. **Sportstättenkonzepte:** Der kommunale Sportstättenbau sollte in Zukunft konzeptionell neu gestaltet werden. In Zukunft übernehmen und betreiben auch Sportorganisationen (Vereine, Kreissportbünde), Genossenschaften, Kommune/Vereine kommunale Sportanlagen, allerdings mit kommunaler Unterstützung. Dies führt zu erheblichen Kostensenkungen und einer Werterhaltung bei den Kommunen und zu einer gesteigerten Angebotsattraktivität bei den Sportorganisationen.
3. **Investitionsförderung:** Das Land erweitert den Maßnahmenbereich Sanierung kommunaler Sportstätten im KIF um den Bereich „Vereinssportstätten“ und stockt die Mittel von derzeit 11 Mio. € auf 25 Mio. € jährlich auf, um den Sanierungsstau abzubauen.
4. **Finanzierungswege:** Das Land unterstützt in seinem Bereich Kommunalkredite und kommunale Bürgschaften für solvente Sportvereine, die ihre Sportanlagen sanieren oder erweitern wollen.
5. **Marktregulierung:** Das Land greift nicht regulierend in den freien Anbietermarkt (öffentliche, kommerzielle Sportanbieter) ein. Dagegen fördert es verstärkt und gezielt die Sportorganisationen über den LSV bei deren konkreten Integrations-, Schulsport-, Gesundheits-, soziale und Jugendprojekten.
6. **Förderungsrichtlinien:** Die Normen, die für die Förderung des Sportstättenbaus durch das Land gelten, müssen dem tatsächlichen Raumbedarf für zukünftige Sportanlagen entsprechen. Dabei muss von einem Lebenszyklus einer Sportstätte von 30 Jahren ausgegangen werden.
7. **Sportentwicklungsplanung:** Die Gebietskörperschaften müssen zu einer wissenschaftlichen Sportentwicklungsplanung für ihren Zuständigkeitsbereich angehalten werden.
8. **Stadtentwicklung:** Stadtentwicklungsplanung und die Raumplanungen des Landes müssen das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger für nicht-organisiertes, freies Sport treiben berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere den Schutz öffentlicher Räume vor Privatisierungen.

9. **Sportorganisationen:** Die Sportorganisationen müssen selbst alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit untereinander zwecks höherer Effizienz der Mittelverwendung und höherer Effektivität des Sportangebotes ausschöpfen, bevor öffentliche Förderung erteilt wird.
10. **Schulsport:** Dem Schulsport muss unbedingt mehr Aufmerksamkeit zuteil werden. Die Erteilung der Pflichtstunden muss strenger überprüft werden.

Zur Person des Gutachters:

Dr. Robin S. Kähler, Direktor des Sportzentrums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Lehrbeauftragter für Sportökonomie/Sportmanagement; Schwerpunkte der Forschung: Sportentwicklung, Sport und Wirtschaft, Sportorganisationen, Sportmoral; Ehrenamt: Vorsitzender des Sportverbandes Kiel.

Stellungnahme

„Dopingbekämpfung im Sport
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1296 –„

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet drei Maßnahmenbereiche zur Dopingbekämpfung.

1. Eine verbesserte Dopingbekämpfung durch den Sport selbst
2. eine Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung und
3. eine gemeinsame Bund-Länder-Strategie und ein Aktionsplan.

Damit enthält der Antrag alles das, was derzeit öffentlich diskutiert wird.

Ich habe seit 1974 an den Themen Fair Play, Regellernen, Doping, Gewalt, Sportmoral gearbeitet und darüber promoviert und kann die Entwicklung dazu gut überblicken. Aus wissenschaftlicher Sicht, in Einbeziehung des derzeitigen Wissensbestandes, kann ich zu dem aktuellen Thema Folgendes sagen.

Zur Ausgangssituation

1. Das Problem Doping ist keines fehlender Gesetze, Sportregeln, Moralkodexe oder Vorschriften. Doping konnte bisher umfassend strafrechtlich und sportrechtlich verfolgt und bestraft werden. Es fehlte aber an der notwendigen Bereitschaft und Konsequenz des Sports und der Strafverfolgungsbehörden, dem Doping erfolgreich zu begegnen.
2. Das medial aktuelle Thema Doping tritt, wissenschaftlich nachgewiesen, hauptsächlich im bezahlten Profisport und Spitzensport auf. Im Radsport ist es als einzigem, seit 80 Jahren nur professionell zu betreibenden Sport, immer schon ein Thema gewesen. Im Breiten- und Freizeitsport wurde Doping dagegen noch nicht wissenschaftlich umfassend untersucht. Allerdings gibt es durchaus gesicherte Aussagen im Schul- und Freizeitsport darüber, unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche Sportregeln bewusst missachten.
3. Das Problem Doping ist im internationalen Spitzensport als ein globales Problem zu betrachten. Es ist ein Phänomen der Globalisierung insofern, weil weltweit gedopt wird, Sportler Zugang zu weltweit vertriebenen Dopingmitteln oder Dopingnetzwerken haben, globales Kapital beteiligt ist und Sportverbände und Sporteventveranstalter global operieren. Es ist kein nationales Problem, sondern Ergebnis eines industriell-ökonomischen, globalisierten Sports.
4. Doping kennzeichnet eine grundsätzliche Entwicklung weiter Teile des Sports zu einer medialen Unterhaltungsware von hohem ökonomischem Wert. Das Thema ist daher nicht mehr in dem System „Sportmoral“ zu analysieren und zu lösen, sondern nur in einem materiellen und immateriellen ökonomischen System, in dem der Sport mit der Wirtschaft und den Medien eine ökonomische Allianz eingegangen sind. Die Politik spielt darin eine, wenn auch nicht zentrale, aber doch im Rahmen seiner Vernetzung mit dem Sport bedeutende Rolle.
5. Doping als abweichendes Verhalten des Sportlers ist ein Zeichen dafür, dass der Sportler im Befolgen der Sportregeln und der Wahrung eine Chancengleichheit im sportlichen Wettkampf kein ethisch-moralischen Prinzip und keinen Nutzen sieht, obwohl er die gültigen Regeln genau

kennt. Er riskiert sogar seine Gesundheit, sein Leben und eine mögliche öffentliche, peinliche Verurteilung seines Fehlverhaltens mit allen materiellen Folgen. Erklärbar ist dies daraus, dass einerseits der materielle Gewinn, die öffentliche Anerkennung und Verehrung, das Heldentum und das Erreichen bisher unerreichter persönlicher Leistungen wertvoller sind. Das Risiko, erwischt und verurteilt zu werden, ist andererseits bei der derzeitigen mangelhaften Kontrolle und des kriminell operierenden Netzwerkes gering.

6. Alle bisherigen, wohlgemeinten Maßnahmen des Sports und des Staates wie Fair Play-Initiativen, Androhungen, Appelle, eidesstattliche Erklärungen der SportlerInnen usw. waren offensichtlich wirkungslos, was die nachhaltige Bekämpfung des Dopings betrifft. Daraus ist zu schließen, dass solche Maßnahmen nicht auf das Verhalten der dopenden SportlerInnen steuernd einwirken. Aber auch die bisherigen Moralinstanzen wie Kirche, Parteien, Schulen, Hochschulen, Gewerkschaft haben ihre praktische Leit- und Bindungskraft für Moral, die sie vor den 70er Jahren besaßen, eingebüßt. Diese, gesellschaftliche, Grundhaltung begünstigt eine beliebige, eigene Moral und Manipulation, wenn sie Erfolg versprechend ist. Aus moraltheoretischer Sicht gibt es bei bestimmten Sportlern keine ethische Substanz, aus der heraus es prinzipiell notwendig wird, im Sport nicht zu dopen.

Auf der Grundlage dieser Analyse, empfehle ich folgende Schritte bei der Dopingbekämpfung zu unternehmen.

1. Land Schleswig-Holstein

- Jährlicher Dopingbericht des Innenministeriums an das Parlament.
- Entzug von Sportförderung aus Landesmitteln an Sportler, Sportverbände und Sportvereine bei vorliegendem Dopingvergehen.
- Vergabe von Sportfördermitteln an den LSV und Fachverbände erst nach Vorlage eines Dopingberichtes, der nachweist, was und mit welchem Erfolg die Sportorganisationen gegen Doping unternommen haben.
- Aufnahme des Themas Doping/Manipulation in die Lehrpläne für Schulen der Fächer Biologie (Gesundheit) und Sport und in die Studienordnungen der sportwissenschaftlichen Hochschulausbildung als verpflichtenden Inhalt.
- Öffentliche Auszeichnung von Spitzenathleten, die nachweislich ohne Manipulation herausragende Leistungen vollbracht haben (Anreize schaffen).
- Entwurf einer für Schleswig-Holstein gültigen Sportethik, die politisch öffentlich sanktioniert und als gültig vermittelt wird (Corporate Identity des Landes: „Wir sind olympisch“).
- Intensivierung der Erforschung von Dopingsubstanzen.

2. Gesetzesregelungen

- Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (Drucksache 16/5526) geht in die richtige Richtung. Es ist allerdings zu verschärfen, die Besitzstrafbarkeit geringster Mengen ist einzuführen. Die Strafen müssen derart hoch sein, dass der ökonomische Anreiz für Doping wegfällt.
- Der Verbraucherschutz ist zu stärken, wo der Verbraucher beim Konsum von Sportunterhaltungsware nachweislich durch kriminelle Praktiken getäuscht wurde. Da er für die Ware Sport Geld bezahlt (z. B. TV-Gebühren, Steuern, Eintrittsgelder), hat der Verbraucher auch Anspruch auf eine „ungedopte“ Leistung, die er rechtlich einklagen kann.

Insofern unterstütze ich den Antrag der Grünen dahin gehend, dass ein Straftatbestand der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbes im Sport verankert wird, wenn im bezahlten Sport durch den unerlaubten, strafrechtlich verankerten Einsatz von Doping und anderer Manipulationen eine Wettbewerbsverzerrung erfolgt ist.

- Gesetze zur Bekämpfung neuer Dopingmittel und des Gen-Dopings sind unverzüglich in bestehende Rechtsverordnungen aufzunehmen.
- Das Sportrecht des organisierten Sports ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es eine effektive Dopingbekämpfung be-/verhindert.
- Der bezahlte Berufssport muss aus dem bisherigen Sportrechtssystem vollständig heraus gelöst werden. Regeln des Wirtschaftsstrafrechts sind bei Dopingvergehen anzuwenden.

3. Gemeinsame Strategien und Aktionsplan

- Teile aus dem Antrag sind bereits unter 2. und 3. aufgeführt.
- Von Appellen und Initiativen halte ich nichts.
- Entscheidender sind Entflechtungen zwischen Politik und Sport und Sport/Wirtschaft/Medien, die bisher eine effektive Bekämpfung des Dopings eher be-/verhindern.

Abschließend ist zu sagen, dass in dem Maße, wie es Wirtschaftskriminalität gibt, es auch in Zukunft im bezahlten Sport (zunehmend!) Doping geben wird. Die derzeitigen „Gewinne“ sind bei weitem höher als die „Kosten“. Davon werden auch die geplanten, durchaus gut gemeinten Maßnahmen nichts ändern. Doping wird nur noch mehr in das kriminelle Milieu abgedrängt werden. Nur eine grundsätzlich neue, lebensphilosophische Haltung des Menschen zu sich selbst, in der die Sorge um sich selbst als Grundhaltung auch eine Selbstdisziplin und Anerkennung vernünftiger Regeln und Verhaltensweisen hervorbringt, birgt die Chance, eines Tages auf Manipulationen verzichten zu können.

Dr. Robin Kähler